

Telefon: 0 233-40209
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Wohnungslosenhilfe
und Prävention
S-III-WP/S2

**Angebote für obdachlose Menschen in München
Auswertung Sommer-Übernachtungsschutz/
ganzjähriger Übernachtungsschutz ab 2020**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Münchner Wärmebus

Antrag Nr. 14-20 / A 04814 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Cumali Naz vom 20.12.2018

**Ausweitung der Öffnungszeiten der
Kälteschutzeinrichtungen und Aufnahme in der
regulären Unterbringung erleichtern**

Antrag Nr. 14-20 / A 04752 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.12.2018

**Prüfung eines neuen Konzepts der
Obdachlosenunterkünfte**

Antrag Nr. 14-20 / A 04892 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 24.01.2019

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16539

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Angebote für obdachlose Personen ● Verlängerung Sommer-Übernachtungsschutz ● Münchner Wärmebus ● Ausweitung Kälteschutzprogramm ● Prüfung eines neuen Konzepts der Obdachlosenunterkünfte
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Kälteschutzprogramm, Sommer-Übernachtungsschutz, Wärmebus
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk i.H.v. 524.740 Euro (Eckdatenbeschluss) und weitere Zuschussmittel aus dem eigenen Budget. ● Investitionskostenzuschuss an das Evangelische Hilfswerk aus dem eigenen Budget
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zum ganzjährigen Übernachtungsschutz ● Zustimmung Münchner Wärmebus
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Obdachlose Menschen in München
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann ● Heidemannstraße 50, Haus 12 auf dem Gelände der Bayernkaserne

Telefon: 0 233-40209
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Wohnungslosenhilfe
und Prävention
S-III-WP/S2

**Angebote für obdachlose Menschen in München
Auswertung Sommer-Übernachtungsschutz/
ganzjähriger Übernachtungsschutz ab 2020**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Münchner Wärmebus

Antrag Nr. 14-20 / A 04814 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Cumali Naz vom 20.12.2018

**Ausweitung der Öffnungszeiten der
Kälteschutzeinrichtungen und Aufnahme in der
regulären Unterbringung erleichtern**

Antrag Nr. 14-20 / A 04752 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.12.2018

**Prüfung eines neuen Konzepts der
Obdachlosenunterkünfte**

Antrag Nr. 14-20 / A 04892 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 24.01.2019

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16539

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Auswertung Sommer-Übernachtungsschutz und ganzjähriger Übernachtungsschutz ab 2020	2
2	Münchner Wärmebus	5
3	Stellenaufstockung für die Streetwork für wohnungs- und obdachlose Menschen	8
4	Ausweitung der Öffnungszeiten der Kälteschutzeinrichtungen und Aufnahme in der regulären Unterbringung erleichtern	8
5	Prüfung eines neuen Konzeptes der Obdachlosenunterkünfte	12
6	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
6.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	16
6.3	Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm	16
6.4	Finanzierung	18
II.	Antrag der Referentin	21
III.	Beschluss	23
	Antrag „Münchner Wärmebus“	Anlage 1
	Antrag „Ausweitung der Öffnungszeiten der Kälteschutzeinrichtungen“	Anlage 2
	Antrag „Prüfung eines neuen Konzeptes der Obdachlosenunterkünfte“	Anlage 3
	Konzept „Münchner Wärmebus	Anlage 4
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 5

Telefon: 0 233-40209
Telefax: 0 233-40447

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Wohnungslosenhilfe
und Prävention
S-III-WP/S2

**Angebote für obdachlose Menschen in München
Auswertung Sommer-Übernachtungsschutz/
ganzjähriger Übernachtungsschutz ab 2020**

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Münchner Wärmebus

Antrag Nr. 14-20 / A 04814 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Cumali Naz vom 20.12.2018

**Ausweitung der Öffnungszeiten der
Kälteschutzeinrichtungen und Aufnahme in der
regulären Unterbringung erleichtern**

Antrag Nr. 14-20 / A 04752 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.12.2018

**Prüfung eines neuen Konzepts der
Obdachlosenunterkünfte**

Antrag Nr. 14-20 / A 04892 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 24.01.2019

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16539

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Beschlussvorlage werden verschiedene Maßnahmen für obdachlose Menschen in München vorgestellt und Anträge, die die Unterbringung von obdach- und wohnungslosen Personen in München betreffen, behandelt.

Der Sommer-Übernachtungsschutz, der erstmalig von 01.05.2019 – 31.10.2019 angeboten wurde, wird ausgewertet und soll als dauerhaftes Angebot installiert werden

Um das Leben und die Gesundheit von obdachlosen Frauen und Männern in den Wintermonaten zu schützen, soll ab Januar 2020 der Münchner Wärmebus als Ergänzung des Streetwork-Angebotes in Betrieb gehen (vgl. Antrag in Anlage 1).

In dieser Beschlussvorlage wird außerdem auf die Forderung nach einer Ausweitung der Öffnungszeiten des Kälteschutzes auf die Tageszeit sowie auf Fragen zu Melderecht und Wohnungsgeberbestätigung eingegangen (vgl. Antrag in Anlage 2).

Weiterhin wird in der Beschlussvorlage der Antrag von FDP-MUT für ein neues Konzept für Obdachlosenunterkünfte behandelt (vgl. Antrag in Anlage 3).

1 Auswertung Sommer-Übernachtungsschutz und ganzjähriger Übernachtungsschutz ab 2020

Beim Kälteschutzprogramm/Sommer-Übernachtungsschutz handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München, um obdachlosen Personen, die sich in München aufhalten und keinen Anspruch auf Unterbringung im regulären Wohnungslosenhilfesystem haben, einen sicheren Schlafplatz anzubieten.

Das Kälteschutzprogramm, das vom 01.11. bis 31.04. jeden Jahres geöffnet hat, gibt es bereits seit 2012. Dieses deutschlandweit vorbildliche Angebot hat sich bewährt und hat dazu beigetragen, dass in München im Winter niemand draußen übernachten muss. Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 27.11.2018 wurde diese Übernachtungsmöglichkeit in 2019 erstmals auch in Sommermonaten, von 01.05. - 31.10. angeboten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13350). Träger des Kälteschutzprogramms ist das Evangelische Hilfswerk München gGmbH, das auch mit der Durchführung des Sommer-Übernachtungsschutzes betraut war. Die Übernachtungsräume auf dem Gelände der Bayernkaserne sind in 2019 somit ganzjährig geöffnet.

Dieses kostenlose und niederschwellige Sommer-Übernachtungsangebot wurde von der Zielgruppe sehr gut angenommen. Die in der o. g. Beschlussvorlage geplante Anzahl von 300 Übernachtungen pro Nacht hat sich bestätigt. Im Durchschnitt nutzten pro Nacht 271 Männer, 45 Frauen und 14 Mütter/Väter mit Kindern das Angebot.

Im Mai 2019 nutzten 733 obdachlose Personen das neue Angebot; im Juni 705 und im Juli 676 Personen. Insgesamt übernachteten von 01.05. - 31.07.2019 1.285 verschiedene erwachsene Personen im Übernachtungsschutz. Der Frauenanteil lag bei 18 %.

Die Nutzerinnen und Nutzer waren zu 25 % rumänische Staatsangehörige, 30 % bulgarische Staatsangehörige, 8,5 % deutsche Staatsangehörige. Die restlichen 36,5 % kamen aus weiteren EU-Staaten (Ungarn, Italien, Polen, Kroatien etc.) und aus Drittstaaten.

Die durchschnittliche Verweildauer im Sommer-Übernachtungsschutz ist ähnlich wie im Kälteschutz: ca. 22 % der Hilfesuchenden übernachteten nur eine Nacht; knapp 30 % zwischen zwei und neun Nächten; 14 % zwischen zehn und neunzehn Nächten und 11 % übernachteten zwanzig bis dreißig Nächte im Übernachtungsschutz. Nur 10 % der Hilfesuchenden blieben zwei bis drei Monate im Übernachtungsschutz.

Die obdachlosen Personen erhielten auch für den Sommer-Übernachtungsschutz die Einweisung in der Beratungsstelle „Schiller 25“. Diese Einweisung war – wie in den Wintermonaten – mit einer Fahrtberechtigung für die MVG (Innenstadt – Bayernkaserne) verbunden.

Anders als im Kälteschutzprogramm gab es jedoch in der Projektphase für den Sommer-Übernachtungsschutz (01.05. - 31.10.2019) mindestens eine verpflichtende Beratung für die Übernachtungsgäste. Innerhalb der ersten vier bis sechs Wochen musste jede Klientin bzw. jeder Klient zur ausführlichen Beratung in die Beratungsstelle „Schiller 25“. Diese Pflichtberatung soll zum einen dazu dienen, mit den obdachlosen EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern die Perspektiven in München zu eruieren und zum anderen sollte dadurch verhindert werden, dass der Sommer-Übernachtungsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit dauerhafter Beschäftigung als „günstiges Arbeiterwohnheim“ genutzt wird.

Die Fachleute aus der Praxis bestätigen, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit festem Arbeitsvertrag und regelmäßigem Einkommen nicht länger als unbedingt notwendig im Kälteschutz/Übernachtungsschutz nächtigen. Dieser Personenkreis versucht schnell ein Zimmer in einem Arbeiterwohnheim, eine Mitwohngelegenheit bei Familienangehörigen oder Bekannten oder eine sonstige günstige Wohnform zu finden. Häufig sind dies aufgrund der Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt ausbeuterische prekäre Wohnformen. Die Hürden, eine bezahlbare Wohnung mit regulärem Mietvertrag in München zu finden, sind für die arbeitssuchenden/ obdachlosen EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer nach wie vor sehr hoch.

Durch die verpflichtende Beratung sind die Beratungszahlen der Beratungsstelle „Schiller 25“ seit 01.05.2019 angestiegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führten pro Tag ca. 30 – 37 Beratungsgespräche. Inhalte der Beratung waren vor allem die Arbeitssuche in München, die Suche nach einem Wohnplatz, Unterstützung bei Ämterangelegenheiten (Anmeldung, Krankenkasse etc.) und gesundheitliche Probleme, oder aber die beratenen Personen haben sich für eine Rückkehr in ihr Heimatland entschieden.

Die in der oben genannten Beschlussvorlage genannten Ziele konnten mit dem Projekt weitgehend verwirklicht werden. Diese sind:

- Humanitärer Anspruch der Landeshauptstadt München: „Niemand muss in München auf der Straße übernachten“
- Angebotsalternative zum wilden Campieren (in Parks, in Unterführungen, auf Kirchengrundstücken, vor öffentlichen Gebäuden, unter Brücken) und den damit einhergehenden Problemen und Beeinträchtigungen von Institutionen, Geschäften sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Schaffung von Alternativen zu prekären ausbeuterischen Wohnverhältnissen
- Besserer Zugang zur Zielgruppe und bessere Erreichbarkeit für Beratungsangebote
- Verhinderung der Chronifizierung von Erkrankungen durch das Übernachten im Freien
- Möglichkeit zur Notübernachtung für Personen, die aufgrund der Neuregelungen im SGB II und SGB XII keinen Sozialleistungsanspruch haben
- Sicherstellung einer Unterbringung von obdachlosen Müttern und Vätern mit ihren Kindern und Klärung der Perspektiven für diese Familien durch FamAra

Durch das Übernachtungsangebot im Sommer konnte das Wilde Campieren im Stadtgebiet nicht gänzlich verhindert werden. Feststellen lässt sich jedoch, dass es im Sommer 2019 keine weitere Ausweitung von Lagern und auch weniger verfestigte Camps gab. Es ist zu beobachten, dass einige der obdachlosen EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer bei schlechtem Wetter den Übernachtungsschutz nutzen und bei warmen Temperaturen an der Isar oder an sonstigen zentraleren Plätzen nächtigen.

Das Sozialreferat empfiehlt, den Übernachtungsschutz ab dem 01.01.2020 ganzjährig anzubieten. Es wird dann nicht mehr zwischen Kälteschutzprogramm und Sommer-Übernachtungsschutz unterschieden. Es handelt sich dann um einen ganzjährigen Übernachtungsschutz.

Durch die Ausweitung auf ein ganzjähriges Angebot entstehen höhere Personal- und Sachkosten sowie notwendige Umstrukturierungen in der Leitungsebene beim Träger des Projektes, die in der o. g. Beschlussvorlage für die Projektphase noch nicht aufgeführt waren. Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung findet sich unter Punkt 6 dieser Beschlussvorlage.

Die Gründe für die Erhöhung der Leitungsstunden auf zwei Vollzeitstellen und die notwendigen Koordinationsstellen sind:

Zum einen die Aufteilung in drei Standorte: Anlaufstelle „Schiller 25“, Beratungszentrum Destouchesstraße und Übernachtungsschutzräume in der Bayernkaserne.

Zum anderen die umfassenden Öffnungszeiten, die notwendige Koordination und Anleitung der Aushilfskräfte und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und die Anleitung und Koordination der Wachdienste in den Übernachtungsschutzräumen in der Bayernkaserne.

2 Münchner Wärmebus

Mit ihrem Antrag vom 20.12.2018 (Antragsnummer 14-20 / A 04814, siehe Anlage 1) hat die SPD-Fraktion das Sozialreferat aufgefordert, bereits im Winter 2018/2019 einen „Münchner Wärmebus“ zu initiieren (siehe Anlage 1). Dieser Bus soll durch die Träger der Wohnungslosen-Streetwork betrieben werden und wohnungslosen Menschen, die Möglichkeit geben, insbesondere in kalten Winternächten auch kurzfristig in eine Unterkunft gefahren zu werden.

Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat vor, beim Projekt „Münchner Wärmebus“ auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu verzichten und das Evangelische Hilfswerk München gGmbH mit der Durchführung dieses Projektes zu beauftragen. Die „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“, die vom Stadtrat im Juli 2005 verabschiedet wurden (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284), gelten für Einrichtungen/Projekte, deren Zuwendungshöhe über 200.000 Euro pro Jahr liegen. Bei Einrichtungen/Projekten unter 200.000 Euro muss kein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden (vgl. Punkt 2 der Grundsätze). Das Projekt Wärmebus liegt mit einer jährlichen Zuschusssumme von ca. 100.000 Euro unter diesem Wert. Auch aus fachlicher Sicht ist bei diesem Projekt ein Trägerschaftsauswahlverfahren nicht sinnvoll, weil für die Wirksamkeit des Wärmebusses eine Verknüpfung mit der Wohnungslosen-Streetwork unabdingbar ist. Dadurch wird gewährleistet, dass die Plätze, an denen sich die obdachlosen Männer und Frauen aufhalten, vom Wärmebus auch gefunden und angefahren werden können und auch das Vertrauensverhältnis zwischen Streetworkerinnen und Streetworkern und den obdachlosen Menschen bestehen bleibt.

Ein „Probe-Wärmebus“ wurde im Winter 2018/2019 bereits durch eine sehr erfahrene, engagierte ehrenamtlich tätige Mitbürgerin in Kooperation mit dem Evangelischen Hilfswerk in einzelnen Nächten angeboten. Bei diesem „Probe-Wärmebus“ handelte es sich um einen VW-Bus, der einer anderen Einrichtung des Evangelischen Hilfswerkes zugeordnet ist und nicht dauerhaft als Wärmebus eingesetzt werden kann. Für das Projekt Wärmebus muss ein Fahrzeug mit Standheizung angeschafft werden, das für diesen Zweck umgebaut wird und auch den Vorschriften der Arbeitssicherheit entsprechen muss. Die Kosten für Anschaffung, Umbau und Ausstattung des Busses mit Laptop und Mobilfunkgeräten belaufen sich auf 53.000 Euro.

Ab 07.01.2020 wird das Evangelische Hilfswerk München als Träger der Wohnungslosen-Streetwork den Münchner Wärmebus als gemeinsames Projekt der Streetwork der Teestube „komm“ und den Streetworkern der „Schiller 25“ anbieten. Das Kurzkonzept des Trägers für den Wärmebus findet sich in der Anlage 4.

Der Wärmebus soll die obdachlosen Personen nicht nur zum Kälte- bzw. Übernachtungsschutz bringen, sondern vorrangig in das Haus an der Pilgersheimer Straße (Unterkunft für wohnungslose Männer) und in die Karla 51 (Unterkunft für wohnungslose Frauen) bzw. in die Karla 40 und in den Schutzraum für Frauen. Wichtig ist auch bei diesem Angebot die Freiwilligkeit. Der Wärmebus darf und soll nicht dazu dienen, obdachlose Personen zwangsweise in eine Unterkunft zu bringen. Für den Wärmebus werden ehrenamtliche Mitarbeitende, z. B. Studierende der Sozialen Arbeit akquiriert. Die Koordination und Anleitung muss jedoch bei einer sozialpädagogischen Fachkraft liegen.

In der ersten Projektphase von Januar bis April sowie November/Dezember 2020 soll der Wärmebus drei bis vier mal die Woche von 16.00 – 21.00 Uhr im Einsatz sein. Je nach Auslastung und Bedarf ist im darauffolgenden Winter eine Ausweitung auf weitere Abende möglich. Ggf. wird dann auch über eine gewollte Kapazitätsausweitung (Öffnungszeiten und Anzahl der Busse) zu befinden sein.

Der Münchner Wärmebus wird bei den obdachlosen Menschen und den Bürgerinnen und Bürgern u. a. durch Pressearbeit, Faltblätter und durch Veröffentlichung auf den Webseiten der Landeshauptstadt München, des Evangelischen Hilfswerkes und auch auf der Seite des Münchner Netzwerkes Wohnungslosenhilfe bekannt gemacht. Weiterhin wird es eine eigene E-Mail-Adresse für den Wärmebus geben.

Da es aufgrund der schwierigen Lage auf dem Münchner Arbeitsmarkt, die auch die Akquise von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betrifft, nicht möglich ist, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur für die Wintermonate anzustellen, wird das zusätzliche Personal (0,25 VZÄ Soz.Päd.) ganzjährig angestellt und übernimmt in den Sommermonaten Streetwork-Aufgaben.

Vertreterinnen und Vertreter des Sozialreferates und des Evangelischen Hilfswerkes planen im Winter 2019/2020 eine kurze Informationsreise nach Wien, um sich mit der Wiener Stadtverwaltung und der Caritas Wien, die dort das Kältetelefon betreibt, auszutauschen. Das Kältetelefon Wien ist von November bis April rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche besetzt. Ehrenamtliche Mitarbeitende nehmen die Anrufe und E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern entgegen und leiten die Meldungen an die Streetworker weiter. Beim Projektbesuch soll überprüft werden, ob eine solche „Hotline“ auch in München eingeführt werden sollte.

3 Stellenaufstockung für die Streetwork für wohnungs- und obdachlose Menschen

Um obdachlose Menschen in München zu unterstützen und über bestehende Angebote für wohnungslose Menschen zu beraten, wurde im Jahr 1980 die Streetwork für Wohnungslose und die Teestube „komm“ eröffnet. Ein wichtiger Aspekt der aufsuchenden Sozialarbeit/Streetwork ist die Beziehungsarbeit, die oftmals langwierig und zeitintensiv ist. Die Frauen und Männer auf der Straße müssen erst Vertrauen aufbauen, damit ein Beratungs- und Veränderungsprozess möglich wird.

Um auch obdachlose EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer, die sich in München aufhalten, zu erreichen, wurde im Jahr 2013 die Beratungsstelle „Schiller 25“ ins Leben gerufen. Bei der Beratungsstelle „Schiller 25“ arbeiten mehrsprachige Streetworkerinnen und Streetworker, um die obdachlosen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in deren Sprachen beraten zu können und um auf die spezifischen Problemlagen dieser Zielgruppe eingehen zu können.

Durch den Anstieg der obdachlosen Frauen und Männer in München (u. a. durch die EU-Erweiterungen) und die zunehmend komplexeren Problemlagen der Menschen ist eine Stellenaufstockung bei der Streetwork, die an die Teestube „komm“ angegliedert ist und die Streetwork der „Schiller 25“ notwendig. Neben der Zunahme der Fallzahlen und der komplexeren Problemlagen hat sich auch das Einsatzgebiet der Streetworker in den vergangenen Jahren vergrößert. Durch die Verdichtung des öffentlichen Raumes im Innenstadtbereich haben sich die Aufenthaltsorte und Schlafplätze der obdachlosen Menschen auf das gesamte Stadtgebiet erweitert. Um ihre Klientinnen und Klienten erreichen zu können, müssen die Streetworkerinnen und Streetworker weitere Fahrstrecken als noch vor zehn Jahren einplanen.

Damit die Streetworkerinnen und Streetworker ihrem Auftrag nachkommen können und auch allen Meldungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger und der Behörden nachgehen können, ist eine Stellenaufstockung um zwei VZÄ Sozialpädagogik (TVöD S 12) ab 2020 dringend notwendig. Die Kostenaufstellung findet sich unter Punkt 6.

4 Ausweitung der Öffnungszeiten der Kälteschutzeinrichtungen und Aufnahme in der regulären Unterbringung erleichtern

Der vorliegende Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.12.2018 Nr. 14-20 / 04752 (siehe Anlage 2) besteht aus den folgenden drei Punkten:

1) Die Öffnungszeiten der Kälteschutz-Einrichtungen sollen ausgeweitet und mit Kochmöglichkeiten ausgestattet werden.

2) Die Landeshauptstadt soll für alle in München lebenden Menschen die Möglichkeit schaffen, sich ab dem ersten Tag des Aufenthaltes beim Kreisverwaltungsreferat als in München lebend zu melden.

3) Menschen, die im Kälteschutz für mehr als drei Tage am Stück schlafen, soll eine Wohnungsgeberbestätigung ausgehändigt werden, mit der sie ihre Pflicht zur Anmeldung bei der Einwohnermeldebehörde erfüllen können.

Die Antragsnummern 2) und 3) sind identisch mit den Antragsnummern 2) und 3) aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.03.2016 (Antrag Nr. 14-20 / A 01902). Es wird mangels rechtlicher Änderungen auf die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates zu diesen beiden Punkten in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06129, behandelt in der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.07.2016, verwiesen.

Im Fazit beim Punkt „Meldemöglichkeit beim Kreisverwaltungsreferat“ stellt das Kreisverwaltungsreferat fest, dass „die Unterbringung in einer Kälteschutzeinrichtung nur eine Notmaßnahme [darstellt], die nur kurzzeitig erfolgt und nicht auf einen längeren Aufenthalt ausgelegt ist. [...] Solange sich die Bedingungen für einen Aufenthalt in der Kälteschutzeinrichtung nicht ändern, kann nicht vom Bezug einer Wohnung ausgegangen werden. Die rechtlichen Grundlagen für eine Anmeldung bei der Meldebehörde sind damit nicht gegeben, so dass eine Anmeldung nicht zulässig ist.“

Zur Frage der Wohnungsgeberbestätigung gibt das Kreisverwaltungsreferat in der o. g. Beschlussvorlage unter Punkt 7.3 folgende Rückmeldung „Wie vorstehend ausgeführt, ist die kurzzeitige und vorübergehende Aufnahme in einer Kälteschutzeinrichtung kein Bezug einer Wohnung und begründet keine Meldepflicht und -berechtigung. Die Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung ist nach § 19 Abs. 6 BMG [Bundesmeldegesetz] insoweit verboten.“

Zu Punkt 1) Ausweitung der Öffnungszeiten

Das Kälteschutzprogramm wurde in 2019 erstmals auf die Sommermonate ausgeweitet. Mit dieser Beschlussvorlage soll diese ganzjährige Ausweitung dauerhaft beschlossen werden. Beim Kälteschutzprogramm und dem Sommer-Übernachtungsschutz handelt es sich um ein freiwilliges humanitäres Angebot der Landeshauptstadt München, das vor allem für EU-Arbeitsmigrantinnen und -migranten geschaffen wurde, die in München obdachlos sind. In der Regel verfügt dieser Personenkreis über Wohnraum im Heimatland.

Die im Antrag genannten Forderungen nach einer ganztägigen Unterbringung mit Kochmöglichkeit würden einer regulären Wohnungslosenunterbringung entsprechen. Bei dem Kälteschutzprogramm/ganzjährigem Übernachtungsschutz handelt es sich jedoch nicht um eine dauerhafte Unterbringung. Es ist nur ein kurzfristiges Schutzangebot bis zur Klärung der Perspektiven hinsichtlich Arbeit und Wohnraum in München. Eine ganztägige Unterbringung mit Kochmöglichkeit würde diesem Ansatz widersprechen.

Darüber hinaus würde ein ganztägiger Aufenthalt erhebliche Probleme bei der Abgrenzung zur regulären Obdachlosenunterbringung mit sich bringen, die im Hinblick auf die sicherheitsrechtliche Verpflichtung der Stadt zur Unterbringung von Obdachlosen von erheblicher Bedeutung ist.

Die Kälteschutzräume in der Bayernkaserne, Haus 12 sind für einen Aufenthalt von bis zu 500 Personen tagsüber nicht ausgestattet. Es gibt keine geeigneten Aufenthaltsräume und auch keine Küchen. Ein Umbau des Kälteschutztraktes ist zum einen nicht sinnvoll, weil in 2022/2023 ohnehin das gesamte Gebäude abgerissen wird und zum anderen würde ein Umbau bedeuten, dass die Kapazitäten für die Schlafplätze nur noch eingeschränkt vorhanden wären.

Für alle Frauen, Männer und Familien, die im Kälteschutz/Übernachtungsschutz nächtigen gibt es tagsüber folgende Aufenthaltsmöglichkeiten und Anlaufstellen, die alle vom Sozialreferat bezuschusst werden:

Mütter/Väter mit Kindern nutzen tagsüber den Tagesaufenthalt FamAra (Trägerschaft: Evangelisches Hilfswerk gGmbH). Dort erhalten die Kinder ein altersgerechtes Betreuungsangebot und die Mütter/Väter und Kinder ein warmes Essen. Die Eltern können das sozialpädagogische Beratungsangebot nutzen.

Obdachlose Frauen und Männer können tagsüber das AWO-Beratungscafé in der Sonnenstraße aufsuchen, sie können im Haneberghaus (Abtei St. Bonifaz) Beratung, warmes Essen, medizinische Versorgung und Kleidung aus der Kleiderkammer bekommen. Außerdem können sie sich dort aufhalten und ihre Post abholen. Im neuen Tagestreff „otto & rosi“ (AWO) können sich die Klientinnen und Klienten aufhalten und aufwärmen, sich beraten lassen, duschen, Wäsche waschen, kochen und ihre Post empfangen. Außerdem gibt es dort Schließfächer zur Aufbewahrung von Wertsachen und PCs, die zum Beispiel für Bewerbungsschreiben genutzt werden können. Für obdachlose Frauen bietet „otto & rosi“ einen eigenen Rückzugsraum. Die obdachlosen Menschen können tagsüber außerdem die bereits bekannten Angebote der Teestube „komm“, der Bahnmissionsmission und weitere kirchliche Angebote, wie z. B. Essensausgabestellen verschiedener Pfarreien und Klöster nutzen.

Derzeit planen das Baureferat und das Sozialreferat den Neubau für den ganzjährigen Übernachtungsschutz in der Lotte-Branz-Straße. Im Neubau wird der Standard verbessert. Es gibt dann nur noch Vierbettzimmer mit abschließbaren Spinden, Tischen und Stühlen. Es werden Krankenzimmer eingeplant, Zimmer für Menschen mit Rollstuhl, Zimmer für LGBTI und auch ein Behandlungszimmer für die Ärztinnen und Ärzte von open.med und die Kinderkrankenschwestern/Kinderkrankenpfleger. Die Unterbringung für die Familien im Kälteschutz wird ebenfalls verbessert.

Auch im Neubau für den Übernachtungsschutz ist aus den genannten Gründen kein Aufenthalt tagsüber geplant. Das Sozialreferat sieht aber durchaus den Bedarf, für Klientinnen und Klienten im Kälteschutz/Übernachtungsschutz ein gesondertes Angebot, in dem kranke obdachlose Frauen und Männer auch tagsüber bleiben können, vorzuhalten. Für obdachlose Familien mit kranken Kindern gibt es bereits die Möglichkeit, dass diese auch tagsüber in den Kälteschutzräumlichkeiten bleiben dürfen. Für Erwachsene gibt es derzeit bei schwerwiegenden Erkrankungen nur die Möglichkeit einer Krankenhauseinweisung.

Bei leichteren Erkrankungen, die aber dennoch Bettruhe erfordern, gibt es derzeit kein Angebot. Das Sozialreferat plant ein entsprechendes Konzept für 2021 einzubringen. In anderen Großstädten, wie Hamburg und Wien, gibt es bereits Erfahrungen mit einer befristeten Unterbringung für kranke EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer.

Anfang 2020 wird in München die Clearingstelle für Nicht-Versicherte eröffnet und der Katholische Männerfürsorgeverein beginnt ein Projekt für nicht-versicherte Palliativ-Patientinnen und -Patienten. Mit den Erfahrungen aus diesen neuen Projekten, den Erfahrungen aus anderen Städten und den Bedarfsmeldungen der Münchner Straßenambulanz und open.med – Ärzte der Welt e. V. lässt sich ein sinnvolles Projekt für kranke, nicht-anspruchsberechtigte, obdachlose EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer entwickeln.

Im o. g. Antrag wird gefordert, dass die Aufnahme in der regulären Wohnungslosenunterbringung erleichtert werden soll. Jede Person, die im Kälteschutz/Übernachtungsschutz nächtigt, kann selbstverständlich beim Amt für Wohnen und Migration bezüglich einer Aufnahme ins Sofortunterbringungssystem versprechen. Die Prüfung des entsprechenden Anspruchs erfolgt bei allen Vorsprechenden, egal, ob deutsche Staatsangehörige oder Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten.

5 Prüfung eines neuen Konzeptes der Obdachlosenunterkünfte

Mit Antrag vom 24.01.2019 der FDP-MUT-Fraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 04892, siehe auch Anlage 3) wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, darzustellen, inwieweit eine Obdachlosenunterkunft nach dem Konzept des Vinzi-Dorfes in Wien in München umgesetzt werden kann. Das Vinzi-Dorf Wien, das im Dezember 2018 eröffnet wurde, ist eine Dauerherberge für 24 alkoholranke obdachlose Männer. Das Vinzi-Dorf besteht aus 24 Mini-Hütten; jede Hütte ist mit Bett, Tisch und Toilette ausgestattet.

Mit dem rein aus Spenden finanzierten Projekt erreicht der kirchliche Träger, die katholische Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, diejenigen obdach-/wohnungslosen Männer, die eine Unterbringung in regulären Unterkunftsheimen und Notquartieren aus verschiedenen Gründen ablehnen oder die es aufgrund ihrer psychischen Verfassung in Unterkünften mit vielen Menschen nicht aushalten können und die aufgrund ihrer Alkoholabhängigkeit die Alkoholverbotsregeln in machen Unterkunftsformen nicht einhalten können.

Aufgrund der Erfahrungen mit einer kleinen Gruppe von wohnungslosen Frauen und Männern, die die bestehenden sehr differenzierten Angebote der Wohnungslosenhilfe in München nicht annehmen können oder wollen, sucht auch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration in Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe nach Lösungen für diese Zielgruppen.

Für alkoholranke wohnungslose Frauen und Männer, die nicht abstinente leben können oder wollen, gibt es bereits verschiedene Angebote, wie zum Beispiel das Haus an der Chiemgaustraße (Kath. Männerfürsorgeverein e. V.), das Sozial betreute Wohnhaus oder die Lebensplätze für Frauen (beide Evangelisches Hilfswerk München). In verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gibt es auch schon seit vielen Jahren das Angebot des „Kontrollierten Trinkens“. Für wohnungslose Menschen, die aufgrund einer körperlichen oder psychischen Erkrankung nicht in Doppel- oder Mehrbettzimmern leben können, gibt es im städtischen Sofortunterbringungssystem eine ausreichende Anzahl an Einzelzimmern.

Die Idee der Vinzi-Dörfer oder anderer „Tiny-House-Projekte“ könnte für einzelne wohnungslose Frauen und Männer eine vorübergehende Lösung ihrer (Wohn-)Probleme darstellen. Es müssen aber gerade in einer wohnflächentechnisch so beengten Stadt wie München auch die Risiken und der vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Flächenverbrauch beachtet werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) hat sich in einem Fachartikel zu Tiny-House-Projekten kritisch zu dieser Unterbringungslösung geäußert. Der Referent der BAGW sieht in diesen Projekten keine dauerhafte Lösung der Wohnungslosenproblematik und warnt u. a. vor der Standardabsenkung, die diese Hütten zur Folge haben könnten¹.

Bevor in München neue Konzepte und Projekte für die Unterbringung von obdachlosen Personen entwickelt werden, sollten die Ergebnisse der Münchner Studie „Obdachlose auf der Straße“ abgewartet werden.

Das Konzept der Vinzi-Dörfer wird vom Sozialreferat in der Begleitgruppe zu dieser Studie mit den Fachleuten aus der Praxis diskutiert. Außerdem wird beim Projektbesuch beim Wiener Kältetelefon (siehe oben) auch ein Besuch im Vinzi-Dorf Wien eingeplant.

Der o. g. Antrag von FDP-MUT bleibt aufgegriffen und soll nach dem Projektbesuch in Wien und der fachlichen Diskussion mit der Begleitgruppe zur Obdachlosenstudie im 4. Quartal 2020 abschließend behandelt werden.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für die dauerhafte Umsetzung des Sommer-Übernachtungsschutzes bzw. des ganzjährigen Übernachtungsschutzes und für die Installation des Münchner Wärmebusses und die Ausweitung der Streetworkerstellen sind Stellenaufstockungen und eine Erhöhung der Sachkosten beim Evangelischen Hilfswerk München gGmbH notwendig.

In der Beschlussvorlage zum Sommer-Übernachtungsschutz 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 13350 vom 27.11.2018) wurden 1.377.000 Euro genehmigt. Die Mittel wurden jedoch nur einmalig für das Jahr 2019 angemeldet und in den Haushalt eingestellt.

¹ siehe Neupert Paul: „Leben im Tiny House – ein geeignetes Instrument gegen Wohnungsnot?“, in: BAGW e.V. (Hrsg.): wohnungslos, Heft 1/2018

Personalkosten	2020 ff
0,45 VZÄ / E 12 zusätzliche Leitungsstunden für das Gesamtprojekt Schiller/ganzjähriger Übernachtungsschutz und Beratungszentrum Destouchestraße und Wärmebus	36.000,00
0,5 VZÄ / E 11 Koordination ganzjähriger Übernachtungsschutz	37.500,00
0,5 VZÄ / E 11 Koordination „Schiller 25“	37.500,00
1,0 VZÄ / E 10 zusätzliche Sozialpädagogik-Stelle für Sommer-Übernachtungsschutz	65.000,00
2,0 VZÄ / E 10 Streetwork	130.000,00
0,25 VZÄ / E 10 Sozialpädagogik für Wärmebus	16.250,00
0,25 VZÄ / E 8 zusätzliche Verwaltungsstelle für Sommer-Übernachtungsschutz und Wärmebus	13.500,00
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und Aushilfskräfte Wärmebus	3.900,00
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und Aushilfskräfte für Sommer-Übernachtungsschutz	40.000,00
Zusätzliche Personalkosten gesamt	379.650,00
Sachkosten Wärmebus	
Allgemeiner Wirtschaftsbedarf (z. B. Verbrauchsmaterial, Reinigungsmittel)	1.000,00
Telefongebühren (Mobiltelefone und Datenstick)	1.200,00
Maßnahmekosten (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Tee für die Obdachlosen)	1.200,00
Sicherheitsdienst Wärmebus	10.191,00
Personalnebenkosten	650,00
Unterhalt Bus, Versicherungen, Beiträge, Gebühren	4.150,00
Sachkosten Sommer-Übernachtungsschutz	
Verbrauchsmaterial (Einmaldecken)	90.000,00
Reinigung Bayernkaserne, Haus 12	85.000,00
Frühstück Familien	26.000,00
Fahrtberechtigungen	185.000,00
Sicherheits-/Wachdienst	750.000,00

Sonstige Sachkosten (Verwaltungs-, Maßnahmekosten)	10.000,00
Sachkosten gesamt ohne Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)	1.164.391,00
ZVK auf Personal- und Sachkosten (ohne Fahrtberechtigungen)	101.928,00
Zusätzliche Sachkosten gesamt mit ZVK	1.266.319,00
Gesamtsumme Zuschuss	1.645.969,00

Von der dauerhaft ab 2020 benötigten Zuschusssumme in Höhe von insgesamt 1.645.969 Euro können 1.121.229 Euro aus dem eigenen Budget, Produkt 40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, finanziert werden. Die einmalig in 2020 benötigten Mittel für den Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung und Ausstattung des Wärmebusses in Höhe von 53.000 Euro können ebenfalls aus dem Produkt 40315400 entnommen werden. Es erfolgt hierfür eine einmalige Umschichtung aus dem Verwaltungshaushalt von der Finanzposition 4707.700.0000.3 (Innenauftrag 603900153) zur Finanzposition 4707.988.7740.8.

Die darüber hinaus benötigten Mittel i. H. v. 524.740 Euro entsprechen den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (siehe Nr. 42 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats)

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine Folgekosten.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Beschaffung des Wärmebusses in Höhe von maximal 53.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	524.740,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	524.740,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

6.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Bei den beschriebenen Maßnahmen geht es zum einen um die Vermeidung wilden Campierens und zum anderen um den Schutz von Leib und Leben von obdachlosen Personen. Es handelt sich um einen humanitären Nutzen, der nicht beziffert werden kann.

6.3 Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss Münchner Wärmebus löst in 2020 Kosten in Höhe von **53.000 Euro** im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7740).

Es erfolgt hierfür eine einmalige Umschichtung aus dem Verwaltungshaushalt von der Finanzposition 4707.700.0000.3 (Innenauftrag 603900153) zur Finanzposition 4707.988.7740.8.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Invest.Zuschuss Münchner Wärmebus, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7740, Rangfolgennummer 004

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
			988	53	0	53	0	53	0	0
Summe	53	0	53	0	53	0	0	0	0	0
St. A.	53	0	53	0	53	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

6.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann nur teilweise aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Von der dauerhaft ab 2020 benötigten Zuschusssumme in Höhe von insgesamt **1.645.969 Euro** können **1.121.229 Euro** aus dem eigenen Budget im Produkt 40315400, Soziale Einrichtungen für Wohnungslose finanziert werden. Sie stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit und werden zum Innenauftrag 603900156 umgeschichtet.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine Folgekosten.

Die einmalig in 2020 benötigten Mittel für den Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung des Wärmebusses in Höhe von **53.000 Euro** können ebenfalls aus dem Produkt 40315400 entnommen werden. Es erfolgt hierfür eine einmalige Umschichtung aus dem Verwaltungshaushalt von der Finanzposition 4707.700.0000.3 (Innenauftrag 603900153) zur Finanzposition 4707.988.7740.8.

Diese Mittel für den Zuschuss und die Investitionskosten stehen beim Produkt 40315400 zur Verfügung, weil Finanzmittel für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Joseph-Wild-Straße im Jahr 2020 nicht mehr benötigt werden und sich die Eröffnung von neuen Unterkünften/Flexi-Heimen verzögert.

Die darüber hinaus benötigten Mittel i. H. v. 524.740 Euro entsprechen den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (siehe Nr. 42 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und mit dem Migrationsbeirat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei bittet in ihrer Stellungnahme (siehe Anlage 5) um eine Darstellung, wie und in welchem Umfang der im Winter 2018/2019 eingesetzte „Probewärmebus“ genutzt wurde. Wie auf Seite 6 dieser Beschlussvorlage beschrieben, wurde der Probewärmebus im Winter 2018/2019 durch eine erfahrene und sehr engagierte Ehrenamtliche in Kooperation mit dem Evangelischen Hilfswerk in einzelnen Nächten (i. d. R. sonntags) angeboten. Eine Erhebung, wie viele Personen insgesamt oder pro Abend befördert werden konnten, liegt nicht vor. Bei dem Probewärmebus handelte es sich um ein Fahrzeug, das nicht für einen dauerhaften und regelmäßigen Einsatz als Wärmebus ausgestattet war und das außerdem einer anderen Einrichtung des Evangelischen Hilfswerkes zugeordnet ist und dort auch dauerhaft benötigt wird. Das Wärmebus-Projekt, das im Antrag Nr. 14-20 / A 04814 von Mitgliedern der SPD-Fraktion gefordert wird, kann in dem Umfang nicht rein ehrenamtlich betrieben werden.

Die Stadtkämmerei bittet in ihrer Stellungnahme weiter darum, dass die Kosten pro beförderter Person und mögliche Alternativen dargestellt werden. Eine Kosten-Vergleichs-Rechnung ist bei diesem Projekt – wie häufig im sozialen Bereich – schwierig, da es um ethische Fragen geht. Der Wärmebus darf auch nicht ausschließlich als Transportmittel gesehen werden. Der Wärmebus soll ermöglichen, dass im Bus die Streetworker mit den Obdachlosen in Kontakt treten können und ihnen die Befürchtungen oder Ängste vor einer Einrichtung nehmen können.

Der Transport der Menschen in eine Übernachtungsstelle ist ein wichtiger Baustein des Projektes – aber nicht die ausschließliche Aufgabe. Insbesondere sollen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wärmebusses die obdachlosen Menschen auf die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten, wie z. B. das Kälteschutzprogramm, das Haus an der Pilgersheimerstraße, das Frauenobdach „Karla 51“, die Teestube „komm“ und den Tagesaufenthalt „otto & rosi“ aufmerksam machen.

Weiterhin muss bedacht werden, dass eine Fahrt mit dem Wärmebus in eine Übernachtungseinrichtung u. U. auch teure Krankenhausaufenthalte und auch den Tod durch Erfrieren verhindern kann.

Fiktive/Geschätzte Kosten für eine Fahrt mit dem Wärmebus:

Anschaffungskosten Wärmebus: 53.000 Euro : 6 Jahre (Afa für Kfz – die tatsächliche Nutzungsdauer wird länger sein)

Kosten Bus pro Jahr: 8.800 Euro

Personal- und Sachkosten pro Jahr ca. 50.000 Euro

Jährliche Gesamtkosten: 58.800 Euro : ca. 100 Einsatzabende = 588 Euro pro Abend.
Pro Abend können ca. 5 bis 10 Personen transportiert werden.

D. h., dass eine Fahrt ca. 58 bis 107 Euro kosten wird.

Die Anzahl der Transporte hängt davon ab, wie viele Personen angetroffen werden, wie viele Personen bereit sind, mitzufahren und davon, welche Probleme diese Personen haben.

Bei einem Kostenvergleich ist selbstverständlich die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch der Transport mit einem Taxi günstiger. Die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel bleibt auch nach wie vor das vorrangige Transportmittel für alle obdach-/wohnungslosen Personen, die in ihre Einrichtung oder ins Kälteschutzprogramm fahren. Eine Fahrt mit dem Taxi für hilflose Personen wäre theoretisch auch denkbar, ginge aber an dem hier angestrebten Ziel vorbei. Ein Transport mit dem Krankenwagen oder auch mit der Polizei ist definitiv teurer als die Fahrt mit dem Wärmebus.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Finanzmittel für die Umsetzung des Sommer-Übernachtungsschutzes und des Wärmebusses in 2020 benötigt werden. Ein Beginn des Projektes Münchner Wärmebus zum 07.01.2020 ist nur möglich, wenn der Stadtrat in der heutigen Sitzung das Projekt befürwortet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Ganzjähriger Übernachtungsschutz

Der Einrichtung eines ganzjährigen Übernachtungsschutzes ab dem 01.01.2020 für Personen ohne eigenen Wohnraum in München wird zugestimmt.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 einen Gesamtzuschuss in Höhe von **1.645.969 Euro** an das Evangelische Hilfswerk (ganzjähriger Übernachtungsschutz, Wärmebus, Streetwork Teestube „komm“ und „Schiller 25“) und einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 53.000 Euro in 2020 auszureichen.

3. Zuschuss für das Evangelische Hilfswerk München gGmbH für ganzjährigen Übernachtungsschutz, Wärmebus und Stellenaufstockung Streetwork

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 ff dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von **1.121.229 Euro** aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die notwendigen Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 **dauerhaft** bereit und sollen auf den Innenauftrag 603900156 umgeschichtet werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 ff. dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von **524.740 Euro** für den Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
5. Dem Evangelischen Hilfswerk wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von 53.000 Euro für die Beschaffung und Ausstattung des Wärmebusses gewährt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 53.000 Euro für die Beschaffung und Ausstattung des Wärmebusses aus dem Verwaltungshaushalt von der Finanzposition 4707.700.0000.3 (Innenauftrag 603900153) zur Finanzposition 4707.988.7740.8 umzuschichten.

6. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Invest.Zuschuss Münchner Wärmebus, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7740, Rangfolgennummer 004
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
988	53	0	53	0	53	0	0	0	0	0
Summe	53	0	53	0	53	0	0	0	0	0
St. A.	53	0	53	0	53	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Beschaffung des Wärmebusses in Höhe von maximal 53.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04814 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Cumali Naz vom 20.12.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04752 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.12.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04892 der FDP-MUT Stadtratsfraktion vom 24.01.2019 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags bis 31.12.2020 wird zugestimmt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.